

Informationen
zum Straf- und
Massnahmenvollzug

1/2011

info bulletin bulletin info

Fokus:
**Der individuelle
Vollzugsplan**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug

«Neugierde und Interessen werden geweckt»

Das Pilotprojekt «Bildung im Strafvollzug» (BiSt) wurde wissenschaftlich evaluiert

Manche Strafgefangene haben erhebliche Defizite in ihrer Basisbildung. Um eine entsprechende Verbesserung zu erzielen, wurde das Pilotprojekt BiSt 2007 gestartet. Die Universität Freiburg i.Ue. hat das Projekt wissenschaftlich evaluiert. Die vier verantwortlichen ForscherInnen erläutern den Verlauf des Projekts, und ziehen Bilanz.

Ueli Hostettler, Marina Richter, Chris Young, Roger Kirchhofer

Im schweizerischen Strafvollzug besteht ein Bedarf an Basisbildung für Insassinnen und Insassen. Wie internationale Studien zu Bildung im Gefängnis zeigen, sollte dieser Bedarf durch ein lehrplanbasiertes und gut strukturiertes Angebot gedeckt werden, das zudem von qualifizierten Lehrpersonen durchgeführt wird. Ein solches Angebot unterstützt die Resozialisierung, indem trotz Freiheitsentzug und anderen Einschränkungen eine sinnvolle Vorbereitung für die Lebensgestaltung ausserhalb der Gefängnismauern unterstützt wird. Zudem wird der Alltag innerhalb der Mauern bereichert.

Das dreijährige Pilotprojekt «Bildung im Strafvollzug» (BiSt) – es endete im Herbst 2010 – stellt für die Schweiz einen wichtigen und er-



vl.: Ueli Hostettler, Dr. phil., Sozialanthropologe, Projektverantwortlicher; Chris Young, lic. phil., Soziologe, Diplomassistent; Marina Richter, Dr. phil. nat., Geografin, Doktorassistentin; Roger Kirchhofer, lic. phil., Soziologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter. Alle Personen sind Mitarbeitende der Universität Freiburg, Bereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit.

folgreichen Schritt dar. Teilnehmende, Lehrpersonen und Mitarbeitende in den Anstalten anerkennen die Wirkung des Projekts gleichermaßen. Die politischen und organisatorischen Weichen für die Weiterentwicklung von BiSt wurden durch den Beschluss der KKJPD, der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, im November 2009 gestellt. Bis im Jahr 2015 wird das Angebot sukzessive auf 27 Anstalten ausgedehnt. So vermag sich die Basisbildung als integraler Bestandteil eines interdisziplinär gestützten Strafvollzugs zu etablieren.

Zuerst den Bildungshintergrund erheben

Angebote der beruflichen Ausbildung sind in den Anstalten des Schweizer Strafvollzugs gut verankert. Andere Bildungsangebote fanden bisher jedoch eher punktuell statt, waren nicht direkt im Vollzugauftrag eingebettet und insbesondere nicht unter verschiedenen Anstalten vernetzt. Sie entsprachen eher einer Logik der Freizeitbeschäftigung, was sich in den Angeboten wie Sprach-, Kreativ- und Computerkurse, äusserte. Dies zeigte sich ebenso in der Organisation (zumeist in der Freizeit und kostenpflichtig) und der geringen Verbindlichkeit

(keine überprüfbare Lernziele). Für die Insassinnen und Insassen bestand somit wenig Anreiz teilzunehmen.

Das Pilotprojekt BiSt wurde von der DROSOS Stiftung Zürich finanziert und von einer Fachstelle des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH) Zentralschweiz geleitet. Es setzte sich zum Ziel, ein einheitliches und strukturiertes Angebot an Basisbildung zu schaffen. BiSt sollte in erster Linie Inhaftierte ansprechen, welche entweder über Bildungslücken im Bereich des Grundschulstoffes verfügten oder deren eingeschränkte Sprachkenntnisse die Kommunikation erschwerten. Der Unterricht fand jeweils an einem halben Tag pro Woche statt und wurde gleich wie die Arbeitstätigkeit entschädigt. Er erfolgte in Gruppen von vier bis sechs Personen und war aufgeteilt in einen Gruppenteil und einen individuellen Teil. Die Lehrpersonen führten mit allen neu eintretenden Gefangenen eine Erhebung des Bildungshintergrunds durch. So konnten Bildungslücken eruiert und darauf bezogene Lernziele definiert werden. Entscheidend für die Aufnahme in das Bildungsangebot sollte der effektive Bedarf an Basisbildung sein. Daher konnten Eingewiesene auch entgegen ihrer Motivation zum Unterricht verpflichtet werden.

Pilotanstalten

Die sechs Pilotanstalten hatten unterschiedliche Vollzugsformen, und es waren sowohl Frauen wie auch Männer inhaftiert:

- Gefängnis Affoltern a.A. ZH
- Massnahmenzentrum Bitzi SG
- Anstalten Hindelbank BE
- Kantonale Anstalt Realta GR
- Strafanstalt Schöngrün SO
- Anstalten Thorberg BE

Für zwei Pilotanstalten der Westschweiz – Bellechasse FR und La Tuilière VD – begann das Projekt erst 2009 und dauert bis 2011. Diese Phase wird durch eine separate Evaluation begleitet.



Unterrichtsstunde im Massnahmenzentrum Bitzi SG (Projekt BiSt).

Evaluation und Befunde

Die Pilotphase wurde durch die Forschungsgruppe der Universität Freiburg i.Ue. formativ evaluiert. Mittels eines multiperspektivischen Ansatzes kamen folgende Beteiligte zu Wort: die Bildungsteilnehmenden, die Lehrpersonen, die Anstaltsmitarbeitenden und Direktionen sowie das Personal der Fachstelle von BiSt. Zwischenberichte und der Austausch mit den Projekt-

verantwortlichen ermöglichten, dass das Feedback der Evaluation in den Projektprozess zurückfliessen konnte (vgl. Kasten «Datengrundlage»).

«Bis 2015 wird das Angebot von BiSt sukzessive auf 27 Anstalten ausgedehnt»

Aus den verschiedenen Gesprächen, Erhebungen und Beobachtungen kristallisierten sich folgende zentrale Fragen heraus:

- Kann ein Element wie BiSt mit extern angestellten Lehrpersonen in ein Gefängnis eingepasst werden, ohne dass die Sicherheit, der geordnete Tagesablauf oder der «innere Frieden» beeinträchtigt werden? Und was geschieht, wenn eine grössere Zahl von Insassinnen und Insassen regelmässig an ihren Arbeitsplätzen fehlt?
- Haben die teilnehmenden Gefangenen überhaupt das Interesse, die Motivation und die Ausdauer auch längerfristig am Unterricht teilzunehmen?
- Welchen Nutzen bringt diese Teilnahme?

BiSt ermöglicht flexible Lösungen

Nach drei Jahren stellen die Evaluatorinnen und Evaluatoren fest, dass die anfänglichen Bedenken der Anstaltsmitarbeitenden grösstenteils ausgeräumt sind. Bei Problemen der Koordination von BiSt mit anderen Anstaltsbereichen wurden in der Regel schnell zufriedenstellende Lösungen gefunden.

Friktionen zwischen den Bereichen Arbeit und Bildung hielten sich überall in Grenzen und konnten flexibel angegangen und gelöst werden. Die Finanzkrise und der damit verbundene Auftragsrückgang in den Anstalten entkräftete auch die Befürchtung, BiSt entferne die Eingewiesenen von der Arbeit. Mitarbeitende, auch solche, die zu Beginn skeptisch waren, sind nun mehrheitlich der Meinung, die angebotene Bildung sei grundsätzlich sinnvoll und die gesteigerte Sprachkompetenz der Gefangenen bedeute einen Nutzen für den Anstaltsalltag. Der Evaluation wurden während der gesamten Projektdauer keine gravierenden Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit BiSt gemeldet. Die vermehrten Bewegungen in den Anstalten führten aber in einigen Fällen zu Mehrarbeit des Sicherheitsdiensts. Für die Benutzung der Computer wurden strikte Regeln aufgestellt. Wegen Sicherheitsbedenken hatten die Teilnehmenden zu keinem Zeitpunkt freien Zugang zum Internet.

Die Teilnehmenden sehen BiSt als Chance

Die Teilnehmenden besuchten den Unterricht durchschnittlich während 22 Wochen, wobei die Teilnahmedauer in den Anstalten sehr unterschiedlich war. Die Teilnehmenden waren motiviert und ausdauernd. Von den für diese Analyse erfassten 904 Teilnehmenden verliessen 21,8 % vorzeitig das Bildungsprogramm. Die meisten taten dies aufgrund von äusseren, von ihnen nicht direkt beeinflussbaren Umständen wie etwa Anstaltswechsel, Austritt oder Krankheit. Nur gerade drei Personen waren durch das Programm überfordert. Abbruch wegen Widerstand, Motivationsmangel oder Störung des Unterrichts kam nur in 22 Fällen (2,4 %) vor (s. Tabelle). 97 % der Teilnehmenden würden zudem sicher oder vielleicht wieder an der Basisbildung teilnehmen, selbst solche, die man zur Bildung gezwungen hatte.

Erreichung der Lernziele

Die von den Lehrpersonen aufgrund des Bedarfs individuell angepassten Lernziele wurden gemäss der Selbst- und Fremdeinschätzung in einem hohen Grad erreicht. Die Anstaltsmitarbeitenden erkannten vor allem bei den Kommunikationsfähigkeiten Fortschritte, jedoch seltener im Sozialverhalten.

Eine multiple Regressionsanalyse zeigt: Wer freiwillig teilnahm, erreichte die Lernziele zu einem

höheren Grad als jene, die zur Teilnahme verpflichtet wurden. Auch das Alter und die

Datengrundlage

Insgesamt wurden für die Evaluation **90 Einzel- und 28 Gruppengespräche mit Gefangenen** zu ihrer Einschätzung des Bildungsangebots und dem aktuellen und erwarteten Nutzen geführt. Weiter wurden während Unterrichtsbesuchen die Organisation des Schulbetriebs und die **Kursinhalte an 26 Halbtagen beobachtet**. Mit den Mitarbeitenden aus verschiedenen Bereichen und Hierarchiestufen der Anstalten wurden **166 Interviews** in vier Wellen durchgeführt (**vor Projektbeginn und drei jährliche Follow-ups**). Die Erhebung des **Bildungshintergrunds erfasste 1694 Personen**. Für **315 Teilnehmende wurde der Lernerfolg** (Selbsteinschätzung und Einschätzung durch die Lehrperson) erhoben (vgl. Hostettler, Kirchhofer, Richter und Young 2010).

«BiSt bietet heute die Möglichkeit, den Auftrag des neuen StGB zu erfüllen»

Muttersprache spielten eine signifikante Rolle. Ältere Teilnehmende erreichten ihre Lernziele eher als jüngere; solche mit deutscher oder französischer Muttersprache häufiger als Anderssprachige. Möglicherweise war dies aber eine Folge der unterschiedlichen Lernziele. Bestand das Lernziel darin Deutsch zu lernen (für Fremdsprachige), so wurde dieses umfassende Ziel häufiger nur teilweise erreicht. Weitere Faktoren, welche die Erreichung der Lernziele begünstigten, waren vorhandene Schulerfahrung sowie eine bereits vorhandene Grundausbildung und damit auch Lernerfahrung. Dagegen hatte die Motivation wie auch die Dauer der Basisbildung keinen Einfluss auf die Zielerreichung. Dies hängt damit zusammen, dass Teilnahmedauer und Lernziele aneinander angepasst wurden.

«Gefangene haben mehrfach gesagt, BiSt sei für sie im Anstaltsalltag quasi eine «Insel der Normalität»»

Lehrpersonen – geht über bestehende Angebote in den schweizerischen Anstalten hinaus.

Es ist ein gutes Mittel, um auf individueller Ebene gezielte Veränderungen zu ermöglichen, wenn auch die langfristige Wirkung dieser Veränderungen wissenschaftlich schwer fassbar ist.

Gefangene haben immer wieder gesagt, dass BiSt für sie so etwas wie eine «Insel der Normalität» in einem vor allem als Zwang erfahrenen Vollzugsalltag darstelle. Dies ist ein Hinweis darauf, dass der Strafvollzug diese

Menschen gerade in der Bildungsarbeit als Individuen wahrnehmen und behandeln kann. Biografisch oft sehr belastete Menschen können so auch unter institutionell schwierigen Bedingungen persönlich erreicht und emotional angesprochen werden: Neugierde und Interessen werden geweckt und unterstützt den eigenen Antrieb der Insassinnen und Insassen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen überhaupt lernen und gelegentlich ihr Verhalten ändern. Bildung kann also gerade im Grundwiderspruch des Vollzugsauftrags, Menschen unter Zwang und Bedingungen des Freiheitsentzugs für ein delikt-freies Leben in der Gesellschaft vorzubereiten, vermittelnd wirken.

Gut genutzte Pilotphase

BiSt hat aus Sicht der Evaluation die Pilotphase gut genutzt. Gemachte Erfahrungen können nun bei der angelaufenen Ausdehnung von BiSt helfen, den mit ihr verbundenen fachlichen und organisatorischen Herausforderungen zu begegnen. Trotz grösserem Umfang und Komplexität von BiSt soll etwa das pädagogische Anliegen nicht aus den Augen verloren werden. Insgesamt bietet BiSt heute die Möglichkeit, den Auftrag des neuen StGB zu erfüllen. Das Bildungskonzept von BiSt – Bildungsangebot in den Anstalten, Lehrplan, Fachstelle, zentrale Rekrutierung, Führung und Weiterbildung der



Für die Benutzung des Computers werden strikte Regeln aufgestellt (hier: Strafanstalt Schöngrün SO).

Abbruchgründe BiSt, alle Anstalten, 2007–10

Austrittsgründe	Anzahl Personen	Prozentualer Anteil (N = 904)
Anstaltswechsel / Austritt	129	14,3
Flucht / Krankheit	30	3,3
Andere Gründe	16	1,8
Motivationsmangel	13	1,4
Verweigerung	6	0,7
Störung des Unterrichts	3	0,3
Total	197	21,8

Quelle: Hostettler et al. 2010

Weitere Informationen zu BiSt

Ueli Hostettler, Roger Kirchhofer, Marina Richter und Chris Young 2010. Bildung im Strafvollzug BiSt: Externe Evaluation – Schlussbericht. Freiburg: Universität Freiburg, Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit

<http://iobic.de/strafvollzug-unifribourg>
<http://www.bist.ch>

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf-
und Massnahmenvollzug
Walter Troxler
Tel. +41 31 322 41 71
walter.troxler@bj.admin.ch

Redaktion

Dr. Peter Ullrich
peter.ullrich@bj.admin.ch

Folco Galli
folco.galli@bj.admin.ch

Claude Véronique Tacchini
claudette.tacchini@bj.admin.ch

Charlotte Spindler
Journalistin BR, Zürich

Übersetzung

Raffaella Marra

Administration und Logistik

Andrea Stämpfli
andrea.staempfli@bj.admin.ch

Layout

Zentrum elektronische Medien ZEM, Bern

Druck und Versand

BBL – MediaCenter Bund, Bern

Gestaltung Umschlag

Grafikatelier Thomas Küng, Luzern

Bestellung, Anfragen und Adressänderungen Printversion

Bundesamt für Justiz
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug
CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 41 28, Sekretariat
Fax +41 31 322 78 73
andrea.staempfli@bj.admin.ch

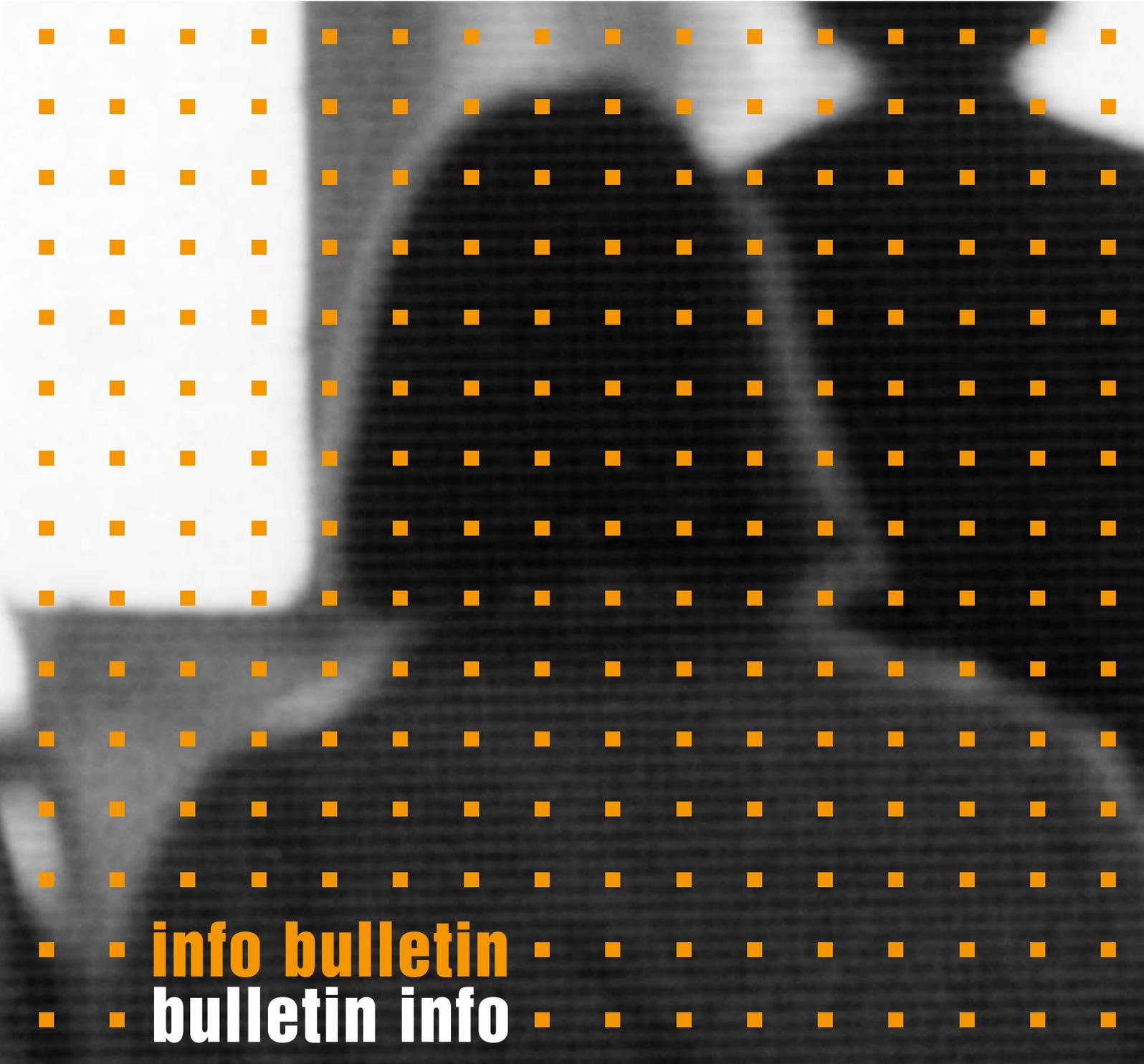
Internetversion

www.bj.admin.ch → Dokumentation → Periodika → Infobulletin

Copyright / Abdruck

© Bundesamt für Justiz
Abdruck unter Quellenangabe erwünscht
mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplars.

36. Jahrgang, 2011 / ISSN 1661-2612



info bulletin
bulletin info